

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 82 (2004)
Heft: 1

Artikel: Sein oder Nichtsein im Bundesrat
Autor: Studer, Jean
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-341824>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sein oder Nichtsein im Bundesrat

Die Sozialdemokraten wollen im Bundesrat mitwirken.

Dieses Prinzip gilt seit dem Basler Parteitag von 1929 – übrigens auf Vorschlag von Neuenburger Sozialdemokraten. Es soll

Jean Studer

nicht infrage gestellt werden. Hingegen müssen die Modalitäten und Grenzen dieser Mitwirkung regelmässig diskutiert werden. Genau dies ist Gegenstand der heutigen Debatte.

Respekt der anderen Meinungen geht vor

Unsere Diskussionen über unseren Willen zur Bundesratsbeteiligung und deren Modalitäten und Grenzen sind seit der Einführung der so genannten Zauberformel im Jahr 1959 vor allem geprägt worden durch die Desavouierungen und bitteren Enttäuschungen, welche die SP und ihre Kandidaten – oder genauer Kandidatinnen – haben hinnehmen müssen.

1983, nach dem Scheitern von Lilian Uchtenhagen und der Wahl von Otto Stich, akzeptierten wir, dass wir auch durch einen Mann statt einer Frau vertreten sein können, auch wenn dieser Mann im ersten Wahlgang und also nur mit bürgerlichen Stimmen gewählt wurde. Zehn Jahre später, im März 1993, tolerierten wir dies nicht mehr. Francis Matthey musste seine Wahl ausschlagen. Aber wir anerkannten,

dass wir die anderen Parteien nicht zwingen konnten, Christiane Brunner zu wählen und dass wir innerhalb einer Woche an ihrer Stelle eine andere Frau, Ruth Dreifuss, präsentieren mussten, deren Profil den Erwartungen der anderen Fraktionen besser entsprach.

Wir haben also keine Anstrengungen gescheut, um unseren Willen, im Bundesrat mitzuwirken, unter Beweis zu stellen. Im Gegenteil, wir zeigten viel Verständnis, manche sprechen gar von Fügsamkeit, wenn es darum ging, den Wünschen der Mehrheit der Bundesversammlung Folge zu leisten.

Zugegebenermassen entsprach eine solche Haltung zu einem grossen Teil auch jener der anderen Parteien. Bis 2003 mussten alle akzeptieren, dass auch Personen gewählt werden können, die nicht ihre offiziellen Kandidaten waren. Und wenn in den letzten Jahren ein Sitz frei wurde, präsentierten alle zwei Personen, einen Mann und eine Frau. Die SVP tat dies noch im Dezember 2000 für die Nachfolge von Adolf Ogi.

Die tief greifende Änderung vom 10. Dezember

Seit dem 10. Dezember 2003 ist alles anders. An diesem Tag akzeptierte zum ersten Mal seit der Einführung des Proporzsystems im Jahr 1919 eine Mehrheit der Bundesversammlung nicht einfach einen Vorschlag – oder sogar eine Forderung – einer Gruppe, sondern unterwarf sich

dem Diktat einer Partei und deren Führer: «Ich oder niemand». Diese Mehrheit hat sich dem Diktat nicht nur gebeugt, sie tat es auf Kosten der Frauenvertretung, um so eine neoliberale Politik besser sicherstellen zu können.

Bezüglich der seit 1959 geltenden Politik für die Bundesratswahlen bildet diese Wahl einen klaren Bruch. Sie wurde als simple Umsetzung der Konkordanz präsentiert. Dies wurde jedoch als irreführender Vorwand benutzt wie etwa die Massenvernichtungswaffen im Irak. Denn in Tat und Wahrheit will die Mehrheit der Bundesversammlung eine Regierung nach ihren Vorstellungen, d.h. eine Regierung, die nicht mehr dem Bild des ganzen Landes entspricht.

**Unsere
Regierungs-
beteiligung
muss mit
politischen
Forderungen
untermauert
werden.**

Keines ihrer Ziele entspricht den unseren... und umgekehrt

Angesichts der neuen Zusammensetzung des Bundesrats dürfen wir uns nicht mehr mit der rein arithmetischen Anerkennung unserer Beteiligung zufrieden geben – und noch viel weniger mit den ausgezeichneten Resultaten unserer VertreterInnen, nachdem diese ein paar Monate vor ihrer Wiederwahl schonungslos desavouiert worden waren! Unsere Beteiligung muss vielmehr mit politischen Forderungen untermauert werden, genau so, wie das die Mehrheit anlässlich der Wahl von Christoph Blocher und Hans-Rudolf Merz gemacht hat.

Unsererseits haben wir dies nie getan. Zwar verfügen wir über ein Programm zur Erreichung unserer langfristigen Ziele und über Wahlplattformen, aber wir haben unsere Regierungsbeteiligung nie mit der Realisierung von Zielen verknüpft in Bereichen, die uns am Herzen liegen wie den Sozialversicherungen, der Umwelt, der Steuerpolitik, den Beziehungen zu Europa. Vielleicht können wir deshalb immer noch behaupten, dass unsere Mitwirkung im Grossen und Ganzen positiv ist.

Heute kennen wir die Ziele, welche die Mehrheit im Parlament ihrer Mannschaft im Bundesrat gesteckt hat: forcierte Sanierung der Bundesfinanzen, Schwächung der Umverteilungsrolle des Staates, Entsolidarisierung in den Sozialversicherungen, Verhärtung im Umgang mit Ausländerinnen und Ausländern, Abkühlung der Beziehungen zu Europa. Diese Ziele sind unserer politischen Stossrichtung diametral entgegengesetzt.

Zudem hat dieselbe Mehrheit an diesem 10. Dezember den eifrigsten Förderer des Populismus und der fremdenfeindlichen Ressentiments in die Regierung gewählt und damit Ideologien gehuldigt, die unseren moralischen Werten völlig widersprechen. Die Sozialdemokratische Partei kann im so geschaffenen neuen politischen Umfeld keinen Platz beanspruchen. Deshalb muss sie jetzt den Bundesrat verlassen.

Warten...

Im Hinblick auf den Kongress vom 6. März behaupten manche, es sei zu früh, sich zurückzuziehen, es sei besser, ein oder zwei Jahre zu warten, bevor wir uns entscheiden. Insbesondere seien die Resultate wichtiger Volksabstimmungen wie über das Steuerpaket, die Erhöhung der Mehrwertsteuer zu Gunsten der AHV und IV, die Mutterschaftsversicherung oder die erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer entscheidend. Ein solcher Vorschlag ist aus mindestens drei Gründen nicht vertretbar:

- Ihm liegt eine institutionelle Verwechslung zu Grunde. Es geht um die Regierung und um die Frage unserer Regierungsbeteiligung. Man kann diesen Entscheid nicht von Debatten abhängig machen, die andernorts stattfinden, wie zum Beispiel im Parlament oder bei Volksentscheiden. Die SP kann aus dem Bundesrat austreten, nicht aus der Bundesversammlung und schon gar nicht aus dem Volk!

- Mit der Strategie des Abwartens verzichtet man auf eigene Forderungen und verlässt sich stattdessen auf Umstände, die man selbst kaum oder gar nicht beeinflussen kann, wie zum Beispiel auf einen eventuellen Wirtschaftsaufschwung.
- Schliesslich nährt sich ein solcher Vorschlag von der Hoffnung, das schweizerische System sei stark genug, um Anwendungen der Veränderung zu widerstehen, auch wenn deren Exponenten im Bundesrat die Mehrheit bilden. Diese Hoffnung mögen mehrere unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger hegen. Es ist jedoch schwer vorstellbar, dass sie von einer Partei getragen wird, welche... die Veränderung predigt!

Stärke zeigen und die politische Debatte aufwerten

Der Vorschlag, den Bundesrat zu verlassen, macht nur Sinn, wenn gleichzeitig die Bedingungen für eine Rückkehr ins Auge gefasst werden.

Es ist unrealistisch zu glauben, eine echte Oppositionspolitik werde genügen. Erstens erlaubt das schweizerische System aus Proportionalität, Föderalismus und direkter Demokratie keiner Partei, die Macht allein auszuüben. In absehbarer Zukunft wird die SP also nicht über eine Mehrheit im Nationalrat und noch weniger im Ständerat verfügen. Zweitens besitzen wir weder die finanziellen noch die personellen Mittel, um die dazu nötige Politik zu betreiben.

Für eine Rückkehr in den Bundesrat wird deshalb immer die Unterstützung von einer oder mehrerer der anderen grossen Parteien nötig sein. Die Debatte, die unmittelbar nach einem erfolgten Rückzug

beginnen muss, wird sich insbesondere um folgende Bedingungen einer neuerlichen Mitwirkung in der Regierung drehen müssen:

- Ein Gesetz muss die Finanzierung der politischen Parteien reglementieren und deren Transparenz sicherstellen.
- Die Tätigkeit des Bundesrates muss zwischen den Parlaments- und den Bundesratswahlen in einer von den Regierungsparteien auszuarbeitenden «Roadmap» abgesteckt werden.
- Ein Mitglied der Regierung kann nicht ein Populist mit fremdenfeindlichen Tendenzen (gewesen) sein, was den Abgang von Christoph Blocher erfordert.
- Eine gerechte Frauenvertretung muss garantiert sein.

Damit kommt ein Rückzug aus dem Bundesrat nicht einer unmöglichen Revolution gleich. Es geht nur, aber notwendigerweise, darum, zu zeigen, dass eine Mehrheit der Bundesversammlung am 10. Dezember 2003 eine Grenze überschritten hat und wir ihr dabei nicht folgen können. Dadurch zeigen wir Stärke und treiben die politische Debatte in die Zukunft voran.

Eine Partei, die auf ihre Gewohnheiten verzichtet, um sich selber treu zu bleiben, rennt niemals in ihr Verderben, sondern kann nur gewinnen!

Jean Studer ist Anwalt und seit 1999 Ständerat (NE). 2002 zog er sich als Bundesratskandidat zurück, nachdem die SP-Fraktion Ruth Lüthy und Micheline Calmy-Rey nominiert hatte.